

Widerruf von Bau-, Werk- und Architektenverträgen

Spätestens seit der Entscheidung des EuGH vom 17. Mai 2023 (C-97/22) zu den weitreichenden Folgen eines Verbraucherwiderrufs führen Widerrufsfälle im Baurecht kein Schattendasein mehr. Auch das Urteil des BGH vom 6. Juli 2023 (VI ZR 151/22) zum Geschäftsmodell „Handwerkerwiderruf“ hat viel Aufsehen erregt.

Für Architekten, Fachplaner, Bauunternehmen und Handwerker kann die Missachtung der verbraucherschützenden Informationspflichten zum finanziellen Fiasko werden. Allerdings führt nicht jede Vertragsanbahnung außerhalb der Geschäftsräume zu einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Wann genau liegt dieser nun vor, welche Anforderungen sind an eine Widerrufsbelehrung zu stellen, welche Besonderheiten gelten im Baurecht oder für den Architektenvertrag. Das Seminar will den souveränen Umgang mit der verschachtelten Gesetzessystematik vermitteln und Tipps zu taktischen und prozessrechtlichen Strategien geben. Geschlafen

Unser Referent Joachim Seus, ist Vorsitzender Richter in einer Baukammer am Landgericht Koblenz. Seine Kammer 2016 die Aufgabe übernommen, die beim Landgericht Koblenz anhängigen ältesten und umfangreichsten Großverfahren in Bausachen zu übernehmen und zum Abschluss zu bringen. Herr Seus verfügt so über umfangreiche Erfahrung in der Erledigung komplexer Baurechtsstreitigkeiten. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Trier, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz Fortbildungsseminare für Rechtsanwälte im Bau- und Architektenrecht und tritt darüber hinaus bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.

Seminartermin: Freitag, 27. März 2026, 10.00 bis 17.30 Uhr
(6 Stunden Vortragszeit, begrenzte Teilnehmerzahl)
Seminarort: Hotel Königshof, Adenauerallee 9, 53111 Bonn
Seminargebühr: 400,00 € (Für FAB-Mitglieder 300,00 €) zzgl. 19 % USt.
inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen und Mittagslunch

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der umseitigen Geschäftsbedingungen zur obigen Veranstaltung an.

FachanwaltBau e.V.
Kaiserstr. 15
53113 Bonn

oder per Telefax:
0228/949302-22

Angaben des Teilnehmers

.....
Name/Vorname

.....
Kanzlei

.....
Straße

.....
PLZ Ort

.....
e-mail

.....
Datum/Unterschrift

Anmeldungen und sonstigen Schriftverkehr senden Sie bitte per Brief, Telefax oder e-mail an
FachanwaltBau e. V. • e-mail: fab@fachanwaltbau.de.

Vorstand: RA Franz M. Große-Wilde (Vors.) • RA Alfred Hennemann • RA Frank Platvoet
eingetragen unter VR 8600 beim AG Bonn • Sparkasse KölnBonn (BLZ 37050198) Nr. 193.715.4571

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Seminargebühren und Fälligkeit

Die Seminargebühr wird 21 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

Stornierung

Bis 3 Wochen **vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung müssen wir 40 % des Seminarbeitrags in Rechnung stellen, noch später den vollen Beitrag. Stattdessen können Sie aber auch einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar schicken. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt.

Programmänderung und Absage von Seminaren durch FAB

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 3 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von FAB.

Weitere Informationen durch "Teilnehmerhinweis"

Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen weitere Informationen über den Seminarort, soweit nicht schon bekannt. Den zeitlichen Seminarablauf im einzelnen sowie eine Teilnehmerliste erhalten Sie vor Ort mit den Seminarunterlagen oder auf Anfrage.

Begleitende Arbeitsunterlagen

Zu Beginn des Seminars geben wir begleitende Arbeitsunterlagen heraus, die neben systematischen Darstellungen vor allem Hinweise auf wichtige Entscheidungen oder Literaturstellen enthalten. FAB haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des FAB oder eines Erfüllungsgehilfen von FAB vorliegt.

Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von FAB vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Darüber hinaus wird Ihre Anschrift über die Teilnehmerliste im sog. „Teilnehmerhinweis“ (s. o.) den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.

Teilnahmebescheinigungen

Über jede Veranstaltung von FAB stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere Seminare sind für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.